

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement

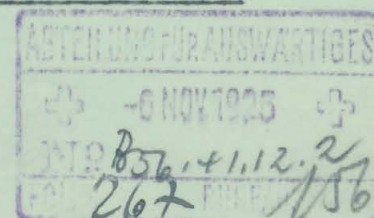
BERN, den 6. November 1925

I. HANDELSABTEILUNG

D. 7 - 1 - 4

An die Abteilung für Auswärtiges
des Eidg. Politischen Departements,
B e r n .

Völkerbund.
Kontrolle des Waffen- und
Munitionshandels.



Herr Minister,

Bezugnehmend auf unsere früheren Korrespondenzen in dieser Angelegenheit beehren wir uns, Ihnen beiliegend Kopien von Vernehmlassungen der beiden in der Schweiz hauptsächlich interessierten Firmen, der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft in Neuhausen und der Patronenfabrik A.G., Solothurn, zu übermitteln. Mit dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, der uns diese Eingaben zugestellt hat, sind wir der Auffassung, dass vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Ratifikation des Abkommens nicht nur keine Vorteile zeitigt, sondern gegenteils ernsthaften Bedenken ruft. Wir begreifen aber vollkommen, dass für die Frage, ob die Schweiz ratifizieren soll oder nicht, auch andere als wirtschaftliche Erwägungen massgebend oder gar ausschlaggebend sein dürften, sodass wir uns darauf beschränken, Ihnen die Auffassung der beteiligten Wirtschaftskreise zur Kenntnis zu bringen.

Jedenfalls scheint es uns angezeigt, mit der Beschlussfassung über die Frage der Ratifikation solange zuzuwarten, als wir nicht wissen, wie sich die grosse Mehrzahl der andern beteiligten Staaten zu diesem Problem stellt.

Dem eidg. Militärdepartement geben wir von diesem Schreiben, sowie von den darin erwähnten Eingaben aus Neuhausen und Solothurn durch Abschrift Kenntnis.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

✓ 2 Beilagen.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung.

Handwritten signature

